# emmen zentuna

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung ericeint wöchentlich breimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pjg. monatlich frei ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Bolt vierteilährlich NL 1.60 ohne Bestellgesd. Redaftion und Expedition:

Baroneffenstraße 3. Telefou: Amt Sanja, Nr. 1720.



Augeigen: Die fünigespaltene Betitzeile ober beren Raum 15 Big. Bei größeren Auftragen und österen Miederhalungen wird endsprechenber Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaftion und Expedition: Baroneffenftrage 3. Telefon: Mmt Sanfa, Rr. 1720.

## Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: "Illustriertes Sonntagsblatt".

## Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Beute abend von 5 bis 7 Uhr kommt bei Beter Schneiber je 1 Bfund Rinbfleifch an Leute über 65 Jahre unter Borlage bes Lebensmittelbuches jum

Das Lebensmittelbuch ift vorher auf ber Boligeimache

gur Abstempelung porzulegen.

Schwanheim a. M., den 12. Dezember 1918. Der Bürgermeifter. 3. B .: Der Beigeordnete Muller.

Rartoffelversorgung.
Freitag vormittag von 81/2 bis 101/2 Uhr werden im Rathaushofe sowie im Hof der neuen Schule Kartoffeln an diesenigen Haushaltungen ausgegeben, die solche noch von ber Gemeinde gu beanspruchen haben. 3ahlung mig auf Bimmer 1 Des Rathaufes erfolgen. Entlaffene Militarpersonen erhalten ihre Kartoffeln nach wie por in der Berkaufsftelle Raul.

Gleichzeitig wird Weiftkraut, ber Bentner gu 4 MRk.,

verausgabt.

Schwanheim a. M., ben 12. Dezember 1918. Der Bürgermeifter. 3. B.: Der Beigeordnete Multer

Berfonenstandsaufnahme.

Am 15. d. Mts. findet eine Bersonenstandsaufing me statt, deren Ergebnisse in erster Linie zur Aufftenung ber Wählerlisten fur die Rationalversammlung dienen follen, bann aber auch für die genaue Feftftellung ber ortsanwesenden Bevolkerung fowie gur Bervollftundigung ber Melberegifter gebraucht werben.

Die Sauslisten werden am 14. d. Mts. den Saushaltungsvorständen zugestellt und am 16. d. Mis. durch Beauftragte ber Gemeindeverwaltung wieder abgeholt. Die Saushaltungsvorftande werben um genaueste Musfüllung ber Sausliften gebeten.

Schwanheim a. M., ben 12. Dezember 1918. Der Burgermeifter. 3. B.; Der Beigeordnete Muller,

Bekannimadung.

Mus ber Scheinwerferanlage hinter ber neuen Schule lind mehrere, der Gemeinde gehörige Defen entwendet worben. Die Berfogen, in beren Befit fich bie Defen beute befinden, werben aufgeforbert, fich bis späteftens 14. d. Mts. im Rathaus, Zimmer, zu melden. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist werden bei den vermutlichen Besigern Saussuchungen abgehalten werben.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß guch durch Ankauf von Goldaten kein Eigentumsrecht erworben wird. Der Burgermeifter. 3. B.: Der Beigeordnete Muller.

Bekannimadung.

Auf Grund des § 10 Abs. 1 der Berordnung über den Berkehr mit Saatgetreide vom 27. Juli 1918 (R.-G. Bl. 677), barf Sommergetreibe gu Sagtzwecken erft nach bem 1. Januar 1919 geliefert werben. Dagu wird bemerkt, bag aber die Ausstellung von Saatkarten ichon vor biefem Beitpunkte gulaffig ift. Es ift beshalb gwechmäßig, die Antrage auf Ausstellung von Saatkarten für Sommergetreibe ichon jest einzureichen, bamit nicht burch eine allgu große Anhäufung die Ausstellung von Saatkarten verzögert wird. Bei ber voraussichtlich großen Rnappbeit an Commergetreibefaatgut wird es gwedimagig fein, fich bereits jest mit Saatgutftellen, begm. anerkannten Saatgutwirtschaften in Berbindung gu fegen, bamit fofort nach bem 1. Januar bas bestellte Saatgut geliefert werben

Söchft a. M., ben 27. November 1918.

Der Landrat: Rlaufer. Der Arbeiter- und Golbatenrat. 3. A .: Walter.

Bird peröffentlicht. Schwanheim a. D., den 5. Dezember 1918. Der Bürgermeifter. 3. B .: Der Beigeordnete Miller

Bekannimachung beir. Befagung.

Bahlreiche, aus bem gangen Rreife hierher gelangte Unfragen geben mir ju folgenden Mitteilungen Unlag: Bis jest ift meber über die Starke ber Befatjung, noch über die Zeit ihres Eintreffens eine amtliche Mit-

teilnng nach hier gelangt. Indeffen muß mit ihrem Ginruden in ben nächften Tagen gerechnet werben. Gobald irgend eine bestimmte biesbezugliche Rachricht bier porliegt, wird sofort für ibre weiteste Bekanntgabe Sorge getragen werben. Ebenfo fteht auch noch nicht fest, ob Maffenguartiere ober Bürgerquartiere bezogen werben. Die Beftimmung hierüber liegt letten Endes ausschlieglich bei bem guftanbigen Rommanbanten ber Befagungstruppe.

Es foll versucht werden, wenn irgend möglich, Burgerquartiere zu vermeiben und die Truppen in Maffenquartiecen unterzubringen. Das hat aber gur Borausfehung, bag bie Gemeinden hierzu geeignete Raumlichheiten mit Einrichtung für ben fofortigen Bezug gur Bec-fügung bereithalten. Da indeften an Stelle ber ober auch neben ben Maffenquartieren mit ber Anforderung von Einzelquartiecen gerechnet werben muß, werden die Rreiseingefessen gut tun, fich auch hierauf ichon jest eingurichten. Die Möglichkeit ift nicht ausgeschloffen, daß bie Befattung ohne langfriftige vorherige Unmelbung unermartet einruckt und bie erforberlichen Gingelquartiere fofort anforbert.

Sochft a. M., ben 11. Dezember 1918.

Der Lanbrat: Rlaufer.

Birb veröffentlicht. Somanheim a. D., ben 12. Dezember 1918. Der Bürgermeifter. 3. B .: Der Beigeordnete Müller.

Bekamitmachung.

Es wird hiermit barauf hingewiefen, bag die beftebenden Gefege und Berordnungen, soweit fie nicht ausbriidilich burch die Regierung aufgehoben find, in Rraft bleiben und von Bedermann gu beobachten Ind, wie auch Bedermann in ungestörtem Benuf ber ihm baburch gewährten Rechte verbleibt. Danach besteht für alle Staatsangehörigen Die Berpflichtung gur Entrichtung ber bisberigen Steuern und Abgaben unverandert fort. Bufat fur Behörben ber Regierungsbegirke Robleng,

Diffelborf, Roln, Trier, Nachen und Wiesbaben: Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung wird noch besonders barauf aufmerksam gemacht, baft auch in ben Gebietsteilen, bie nach ben Waffenftillftanbsbebingungen pon ben Truppen ber Wegner befest werben, keine Menberung in ber Guhrung ber laufenben Bermalfung eintritt. Diefe wird vielmehr auch weiterhin von ben bestehenden Behörden namens und für ben preußischen Staat ausgeübt: auch die Raffen bleiben an Ort und Stelle, haben indes die Borfdrift in § 46 ber Regierungsfenordnung und die dementipredjenben ber andecen Raffenorbnungen ftreng gu beachten.

Berlin, ben 14. Rovember 1918. Namens ber preußischen Regierung: Dr. Gubekum. Dr. Burticheib. Birb veröffentlicht.

Schwanheim a. M., ben 7. Dezember 1918. Der Bürgermeifter. 3. B .: Der Beigeordnete Miller.

Bekannimadung.

Der Unterricht in ber Fortbilbungsichule fällt bis auf weiteres aus.

Die Schulleitung.

Der Großherzog von Seifen.

In ber Sigung des Al. und G.-Rates in Darmfiadt murbe icharf kritifiert, daß ber Großbergog Ernft Ludwig nicht bem Beifpiel ber übrigen Gurften folge und offiziell auf den Thron vergichte. Es fei gu befürchten, daß ein Rheinbund mit dem Grofhergog an der Spipe fich bilben merbe. Bur einen Großherzog fei feht in Seffen kein Blat mehr. Entweber folle er flieben, ober miffe er interniert merben, wenn er nicht abbanke. Bei ber Frage ber Sequestration bes Bermogens ber großherzoglichen Jamilie erklart ber Ministerprafibent Ulrich, bag tich die Regierung mit biefer Frage schon eingebend befcaftigt habe, es feien aber allgemein rechtliche, politische und wirtschaftliche Berhaltniffe in Betracht gu

Erhranhung der früheren Kaiferin.

Saag, 11. Dez. Wie "Bet Baberland" melbet, ift Die frubere Deutsche Raiferin in Amerongen an einem Bergleiben febr ernftlich erkrankt. Ein Berliner Arat wurde telegraphifd nach Amerongen gerufen.

Bern, 10. Deg. (B. B.) "Tribung" gufolge wird Bilfon am Sonntag ben 22. Dezember ju einem breitägigen Aufenthalt in Rom eintreffen. "Meffagero" berichtet, Die amerikanische Botschaft habe sich bereits mit bem Staatssekretariat bes Batikans über einen offiziellen Befuch Bilfons beim Bapft und beim Rardinal-Staatsfehretar Gafparri am 23. Dezember verftanbigt. Rach einer anderen Melbung bes "Meffagero" ift ber ameri-hanische Botichafter in Rom, Relfon Bage, am Sonntag nach Baris abgereift.

Die Friebenskonfereng.

Bie ber "Bopulaire" melbet, hat der Borftand ber frangöfifchen Friedensgesellschaften, vertreten burch Brof. Charles Richet, bem Deputierten Bokanowsky und bem ehemaligen Abgeordneten Le Foner, dem Botschafter der Bereinigten Staaten in Baris eine Abreffe an ben Brafibenten Bilfon überreicht, worin er bie Bedingungen eines dauernden Friedens in Erinnerung bringt und den Wunsch ausspricht, daß Wilson selbst die Friedensverhandlungen leiten und seinen Ausenthalt in Europa so lange aus dehnen möchte, bis ber künftige Berein ber Bolker gegründet fei. Der Botichafter Charp gab der Abordnung bie Berficherung, daß der Prafident Bilfon unerschütterlich an ben Grundfagen der demokratischen Organisation ber Welt festhalten merbe. Der Friede muffe gerecht fein, um Dauer gu haben und die Abruftung muffe bas neue Beitalter fronen.

Reine Einberufung bes Reichstages.

Berlin, 11, Des. (B. B.) Die Mitteilungen bes Berliner Tageblattes" über eine unmittelbar bevorftehende Ginberufung Des Deutschen Reichstages ober fiber Beratungen ber Regierung in foldem Ginne entbehren jeber Begrundung.

Das Requisitionsrecht.

Roln, 11. Deg. (Briv. Tel. ber Frankf. 3tg.) Ban gegnerischer Berhandlungsseite wurde ber beutschen Baffenftillftandskommiffion in Spaa gegenüber klar ausgebrückt, daß bas Requisitionsrecht ber Besagungstruppen im befehten deutschen Gebiet fich lediglich auf Gegenstände begiebt, die für ben Unterhalt ber Befagungstruppen erforderlich find, und daß folche Requifitionen durch Bermittlung der beutschen Lokalbehörden erfolgen follen.

Englands Schulden an Amerika.

Condon, 11. Deg. (Reuter.) Churchill fagte in einer Rebe, Die er in Dundee über Die finangiellen Fragen hielt, unter anderem, England fei an Die Bereinigten Staaten ichmer verschuldet. Es habe für 400 Millionen Gold und 800 bis 1000 Millionen an Wertpapieren nach Amerika geschickt. Die Gingahlung für die Schulden und der Binsverluft für die Wertpapiere murben mahrend ber folgenden Jahre England eine fehr ernfte Bürde auferlegen.

#### Lofale Radridten.

Lebensmittel. Seute abend werden Schellfifche verkauft. Morgen Freitag werden Margarine, Runfthonig und Bohnen ausgegeben.

Bon ber Waldbahn. Die Waldbahn, die feit Dienstag den Berkehr zwischen Schwanheim und Oberforsthaus gang eingestellt hatte, fahrt von heute an bis auf weiteres von Frankfurt bis Station Goldstein.

Berfonenstandsaufnahme, 2m 15. Dezember findet bahier eine Berfonenstandsaufnahme ftatt, beren Ergebniffe in erfter Linie gur Aufftellung ber Bahlerliften für bie Rationalpersammlung bienen follen. Bir verweifen auf die Bekanntmachung in heutiger Rummer.

Demokratifche Bartei (Ortsgruppe Schwanheim.) Die Mitglieder ber ehemaligen fortidrittlichen Bolkspartei feien auch an diefer Stelle auf die heute abend 1/29 Uhr bei Gaftwirt Georg Rittel ftattfindende Berfammlung aufmerkfam gemacht. Ebenfo find bie nach hier verzogenen politischen Gesinnungsfreunde willhommen. (Giehe Angeige.)

Die hamerabichaftliche Bergnugungsfeier im Saalbau "Walbluft" brachte einen Reingewinn von 50 Mark, die von bem Beranftalter, Seren S. R. der Rriegsfürforge

überwiesen wurden.

Sausichlachtungen. In ben nachiten Tagen wirb eine Anordnung des Kreisausichuffes und eine Bekanntmachung ber Begirksfleifchftelle für ben Regierungsbegirk Wiesbaben fiber Sausichlachtungen ericheinen, worauf an Diefer Stelle bereits hingewiejen wird. Wer noch heinen Antrag auf Genehmigung feiner Dausschlachtung bei Der guftandigen Ortsbehörde gestellt hat, moge dies bis 15. Dezember nachholen, ba fpatere Untrage unberückfichtigt bleiben muffen. Die Sausschlachtung barf nur noch bis 31. Dezember 1918 vorgenommen merben. Die Berfrürzung ber Saltefrift und die wieder einfegende Berringerung ber Schweinebestanbe, wird burch bie knappen Getreibe- und Rartoffelbestände notwendig.

Die feindliche Bejegung des Kreifes Sochft betrifft eine Bekanntmachung des Herrn Landrats, die wir in blefer Rummer veröffentlichen. Unferen Lefern empfehlen

wir die Beachtung biefer Rundgebung

Die Ruckgabe golbener Denamungen. Wie aus Berlin gemelbet wirb, werben golbene Denamungen, Die ber Reichsbank mit dem Rechte bes Rudikaufes überlaffen maren, bem Gigentumer ichon jest wieder gur Berfugung

Best gibt's auch wieder Seringe. Der "Bormarts" fdreibt, bag, wenn die norwegische Breffe recht unterrichtet fei, Die Regierung Rormegens uns mit Beringen aus Deeresbeftanden beliefern werbe. In Stavanger follen 50 000 Jaft liegen, beren Abtransport nach Deutschland

in Borbereitung fei.

Ein Goldzug. In ber Richtung nach bem Weften durchfuhr diefer Tage ein Gilgug mit Gold ben Bahnhof Frankfurt Sud. Der Sonderzug, in dem jum Schute gegen Angriffe mehrere Dafdinengewehr-Abteilungen untergebracht waren, gablte 52 Achjen. Er barg 92 536 Rilogramm Jeingold im Betrage von rund 346 Mil lionen Mark, Die in Erfüllung ber Baffenftillftandsbebingungen von Berlin nach Frankreich geschicht werben.

Reue Sundert- und Taufendmarkicheine, Demnachit merben Reichsbanknoten zu 1000 und ju 100 Marh ausgegeben werden, die fich von den 1000-Mark-Roten mit bem Datum bes 21. April 1910 und von den 100-Mark-Roten mit bem Datum bes 7. Februar 1908 Daburch untericheiben, daß bie beiben Stempel und bie Rummern nebst Litera anstatt in roter Farbe in gruner Farbe ge-

bruckt find.

Mus bem rheinheffifchen Befagungsgebiet. größeren Orte Rheinhelfens find nunmehr ausnahmslos mit frangofifchen Truppen befegt. Rleinere Orte unter 500 Einwohnern follen, wie verlautet, keine Ginquartierung erhalten, mahrend größere Gemeinden mit etma 5 Brogent ihrer Einwohnerschaft burch feindliche Befagung belegt merben. Die Feinde, Die fich ber Ginwohnerschaft gegenüber felbst gurudhaltend und ruhig verhalten, murben von der rheinheffifchen Bevolkerung überall mit kühler Burückhaltung und Bürbe empfangen. Rirgends ift etwas von 3mifchenfallen bekannt geworden.

Foliches Höchster Geid. Es ist sestgestellt worden, bag falfche Ragenicheine ber Stadt Sochit a. DR. in ben Berkehr gebracht merben. Der Sochiter Magiftrat macht barauf aufmerkjam, bag alle Scheine ber Stadt Sochfi am Main die Unterschriften von jamtlichen gwölf Mitalledern des Magifirats tragen und auf Bapier mit Baffergeichen, auf beiben Geiten bedruckt, hergestellt find Bis Enbe biefes Jahres merben Scheine gu 50 und 100 Mark von ber Stadt Sodift a. M. fiberhaupt nicht aus-

Baftwirtswäiche nicht mehr beichlagnahmt. Die Baiche in Gastwirts- und abnlichen Betrieben sowie in Baideverleihgeschäften mar bisher auf Grund ber Bekanntmachung ber Reichsbekleibungsftelle vom 25. August 1917 beichlagnahmt. Diefe Beichlagnahme ift nunmehr burch eine Bekanntmachung ber Reichsbekleibungsftelle aufgehoben morben. Die Befiger folder Bajde konnen fie barnach wieder beliebig in ihrem Betrieb verwenden oder verarbeiten. Die Beräußerung dagegen ift nur ohne Geminn und nur an Bieberverkaufer, nicht aber an

bezw. 23. Dezember 1916) gestattet. Das Tischdeck- und Mundtuchverbot mußte gunächst noch aufrecht erhalten bleiben

Gefunden: Gelbborfe mit Inhalt. Raberes auf bem

Bürgermeifteramt, Bimmer 6. Einstellung ber Erzengung von Seeresbebarf. Laut

Bekanntmachung bes Demobilmachungskommiffars für ben Regierungsbegirk Wiesbaden ift in ben gemischten Munitionsbetrieben bie Erzeugung, Bearbeitung und Bollenbung aller Gegenstände, die lediglich Kriegszwecken bienen, fpateftens am 6. Dezember abends völlig einauftellen

Prüfung famtlicher Polizeiverordnungen Wie bas 28 B. hort haben die Das Ministerium bes Innern leitenden Bolksbeauftragten die Provinzialbehörben angewiefen, famtliche Boligeiverordnungen erneut auf Befenmäßigkeit, Rotwendigkeit und 3medmäßigkeit gu priffen. Alle Berordnungen und Bestimmungen, Die nach einer Diefer brei Richtungen Bebenken erwecken, insbefondere auch die veralteten, follen beseitigt werben. Diese Anordnung wird die voraussichtliche Aufhebung einer großeren 3ahl Boligeiverordnungen gur Folge haben.

Bur Bieberbelebung ber Bautatigkeit. Wie bas 2B. B. aus bem Reichsarbeitsamt erfährt, haben die Bocligenden bes Rates ber Belksbeauftragten fich bamit einverftanden erhlärt, bag gur Bieberbelebung der Reubautätigheit fowie gur Errichtung von Rot- und Behelfabauten nach Maßgabe ber vom Bundesrat in feiner Sitzung vom 31. Oktober 1918 befchloffenen Beftimmungen Bauhoftenguschüffe aus Reichsmitteln bis gum Betrage von 100 Millionen Mark gezahlt werben konnen,

Sausichuhe und Bartoffel bebarfsicheinfrei. Die Reichsftelle für Schuhperforgung erklärt Dausschuhe und Pantoffel als bedarfsicheinfrei, auch wenn der Boden aus Leber gesertigt ift. Jedoch verbleibt es bei ber Bedartsscheinpflicht für hausschuhwerk mit Schnallen- ober Spangenverschluß und Leberboben, wenn für bas Oberteil, abgesehen von ber Borberknppe und bem Ballen-

dut, gleichfalls Leber permendet ift.

Die Rreisbekleibungsftelle hat noch einen Borrat an Scheuertuchern und bes Schuhpugmittels "Erdal" am Lager, ben fie burch ben Rleinhandel ber Bevolkerung des Rreifes zugänglich ju machen beabsichtigt. Intereffierte Rleinhandler bes Rreifes mogen fich bieferhalb mit ber Kreisbekleibungsftelle in Berbindung fegen. Rach ber neuen Berordnung ber Reichsbekleibungsftelle burfen Scheuertucher ohne Bezugsichein im freien Sandel ver-

Reine Befferung ber Bucherverjorgung. In ber Berforgung ber Bevölkerung mit Bucker barf eine mefentliche Befferung vorläufig nicht erwartet werden. Die burch Einstellung ber Jabrikation von Sprengmitteln frei werdenden Mengen betragen nur ein 3mölftel ber Gesamtproduktion. Die Fabriken find im allgemeinen beliefert, aber bie Transportfrage, die Rohlenfrage ind bie Einsighrung bes achtstündigen Arbeitstages machen

große Schwierigkeiten.

Der neue Biesbadener Landrat. In Stelle Des von feinem Boften guruckgetretenen Landrats von Beimburg murbe in einer Berfammlung ber Arbeiter- und Bauernrates im Landkreis Wiesbaden die Ernennung bes bisherigen Borfigenben bes bortigen Arbeiter- und Soldatenrats, Schlitt, jum Landrat bes Rreifes Wiesbaben-Land beichloffen.

Die Freigabe von Strumpfen. Mus Berlin wird gemeldet: Der Abbau ber Reichsbekleidungsfielle wird fortgefest. In ber nächften Beit kommen Strumpfe auf die Freilifte. Ferner wird ber § 11 a Der Begugsicheinbestimmungen aufgehoben. Mithin konnen die Gefchaftsinhaber wieder ankundigen, melde Waren bezugsicheinpflichtig, und welche bezugsscheinfrei find

Frangofifche Beit im bejehten Gebiet? Wie die Breuf .- Seffifche Gifenbahnbrektion mitteilt, muß bomit gerechnet werben, daß am 15. Dezember im befesten Ge-

Berbraucher (§ 9 der Webwarenverordnung vom 16. Juni | biet Ilnks des Rheins die frangofifche Beit eingeführt wird. Lentere geht gegen unfere Beit eine Stunde nach, alfo mußten die Uhren eine Stande guruckgestellt werben. Diefes wird gur Folge haben, daß die Abfahrzeiten ber Eifenbahnzuge, der Beginn der Arbeitszeiten in den Jabriken, bes Unterrichts in ben Schulen ufm, im befesten Bebiet um eine Stunde früher als jest angefest merben muß. Da es nicht möglich fein wird, die Gifenbahnfahrplane fofort gu anbern, wurden die Abfahrts- und Unkunftszeiten im befegten Gebiet burchweg um eine Stunde früher gelten als in ben Jahrplanen angegeben ift.

Bahlreiche gefälschte Binsicheine von Rriegsanleiben find im Umlauf. Die Tater hatten gunachft echte Binsicheine burch Borbruck einer Jahl gefälfcht, indem fie 3. B. aus einem Binsichein über 2.50 Mark burch Borbruck einer 1 einen folden über 12.50 Mark machten, auf 25 Mark lautenbe Scheine murben burd Borbruck einer 1 gu 125 Mark-Scheinen und 50 Mark-Scheine burch Borbruck einer 2 gu 250 Mark-Scheinen gemacht. Reuerdings bringen fie jedoch Binsicheine in Berkehr, die von ihnen gang neu angefertigt find. Es handelt fich um 3inscheine ifber 12.50 Mark ber Gerie 5 446 327 Lit. D. gahlbar am 2. 1. 19. Während Die echten Scheine blaugrun, feben die Balfdungen bunkelgrun aus. Bor Innahme ber gefälschten Binsscheine fei gewarnt.

Aufhebung ber Boftipeere mit ben beutschen Schutygebieten. Rach amtlicher Mitteilung ber englischen Regierung ift ber Boftverkehr mit ben von England befenten beutschen Schungebieten wieder frei gegeben worden. Bie bereits von ber Baffenftillftandskommiffion mitgeteilt murbe, find Boftfendungen fur bie Angehörigen ber Schuttruppe in Deutsch-Oftafrika und für andere in Deutsch-Oftafrika befindliche Deutsche nach Daressalam gu Sanden des englischen Oberkommandierenden gu

Mit 100 000 Mark burchgegangen. 3mei junge Burichen aus Robienz, die bort einen 16 jahrigen Boftaushelfer jum Diebftahl eines Wertbriefes über 100 000 Mark verleitet hatten, haben fich mit biefem Raub in Frankfurt und Wiesbaden vergniigte Tage gemacht. Sie führten ein ausschweifendes Leben und beschenkten Dirnen mit koftbarem Belgwerk. Am Samstag fielen die beiben grunen Lebemanner ber Wiesbabener Boligei in bie Sande ble fie festnahm und nach Robleng fchickte. Dier ents puppten fich bie beiden als zwei Sausdiener.

Bilr Bierbeverhäufer. Bisher mußte jeber, ber von ber Militarverwaltung ein Bierd erwerben wollte, eine vom Candratsamt auszustellende "Perbekarte" aufweifen können. Dies ift jest nicht mehr erforderlich und die Pferdekarten werden alfo nicht mehr ausgestellt. Es genligt vielmehr eine ortspolizeiliche Bescheinigung, bag ber Räufer kein Pferdehandler ift, und bas Bferd für feinen eigenen Bebarf braucht. Gine amtliche Bekannt-

madung folgt noch.

Matholifcher Gottesbienft.

Breitag, 3 Erequienamt fur Frau Eiffab. Schneiber geb. Ebedenburfer, bann geft. Jahraut fur Johann Anton Safran u.

bessen Chefran A. M. geb. Wachendorfer.
Samstag, halb 8 Uhr: best. Dantamt y. G. ber hl. Familie, im St. Josephshaus: Gest. Amt für Franz Genrich u. A. M. geb. Dieronhuis. — Rachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit. — 5 Uhr: Salbe.

Sonntag, ben 15. Dezember: Grutebantfeft. Gemeinicaftl. bl. Rommunion bes tath Junglingsverein und ber übrigen Jung-linge und ber Rlaffen IIa und IIb. - halb 10 Uhr: Dantgettesdienft für die gludliche Beimtebr unferer Rrieger mit

Te Deum, wogu biefe gegiemenbft eingelaben werben Das Rato. Pfarramt.

Etenographen Gefellschaft "Gabelsberger". Jeben Dienstag und Freitag abents 6'.—7', libr Anlangerunterricht für Jugendliche Bon 8 Uhr ab Fortbildungsunterricht für Bereinsmitglieder (Diftat- und Lefe Uebungen)

Befangberein Sangeriuft. Conntag mittag 1 Uhr punttlich

Gefangftunde. Bolliabl. Ericheinen fehr erwünficht.
Gefangberein Brobfien. Sountag 3 Uhr: Gefangftunde.
Vünftliches u. vollabliges Ericheinen ift unbedingt erforderlich.
Gefangborein Concordia. Conntag. I Uhr: Gefangfunde.
Danftliches und vollabliges Ericheinen aller Mitglieder bringend

### Vom Felde zurück!

Meiner werten Kundschaft, sowie der-gesamten Einwohnerschaft Schwanheims, hiermit zur Kenntnis, dass ich mit dem heatigen Tage mein Geschäft wieder eröffnet habe.

#### Friedrich Henrich

Bäckerel

Baronessenstraße 16.

Heute abend 5 Uhr gelangt rum Verkauf: Schellfische

(in der Verkaufsstelle J. Wuldmann) au Nr. 521-720 pro Kopf 125 g. Preis 30 Pfg.

Freitag, den 13. d. Mts., in den Verkaafestellen: Margarine

as Kr. 1-1273 pro Kopf 125 g. Preis 55 Pfg. Kunsthonig au Nr. 1-1373 pro Kopf 200 g. Preis 30 Pfg.

Bohnen

an Nr. 1-1273 pro Kopf 100 g. Preis 20 Pfg. Des Lebensmittelbuch ist vorrulegen.

Schwanheim a. M., den 11. Dezember 1918.

Der Bürgermeister. I. V.: Der Beigeordnete Müller.

# Welches Mädchen and Schöner Buchthahn hat zum Nahen noch 2 Tage frei vor Weihnschien? Zu erfr. in der Exp. Hookevstrasse 1.

# community.

Am Freitag, den 6, ds, Mis., ist ein feldgrauer Handwagen mit der Bezeichnung Feld-Flieger-Halle 9 von der zeichnung Feld-Flieger-Halle 9 von der Straise, bei Heinrich Heuser, weggekommen. Gegen Beloknung abrugeben bei dem Bürgermelsteramt Schwanheim.

Huhn zugelaufen. legen Einröckungsgebühr abzu Nene Frankfurterstrasse 4.

Besserer Anzug and Ueberzieher, für kt. Figur,

wonig getragen, zu verkaafen. 1971 - Wo sagt die Exp. d. Bl.

#### Ordentl. Putzfrau für einige Stunden am Freitag und

Samatag gesucht. Niberes Mirchstrasse 64.

## Mädchen

hat noch Tage frei im Flicken. 1262 Zu erfragen in der Exped. d. Bl

Kunftgewerbefibule Offenbach a.M. Ausbüdung von Schülern und Schülerinnen. Großh. Direktor Prof. Eberbardt.

#### Achtung! Luisenstr. 8 Achtung! Griesheim am Main.

Mk. 160 und Mk. 1.80.

Um geneigten Zuspruch bittet

R. Behr, Metzger. 

## emokratildie

(Bortidrittlide Bolkspartel, Ortsgruppe Schwanfeim).

Die Mitglieber ber hiefigen Ortsgruppe, fomie Gefinnungefreunde ber Demofratifchen Bartei, werben zu einer

### Berjammlung

auf beute Donnerstag abend 1.9 Uhr bei Caftwirt Georg Rittel, Daupt. ftrufe, freundlichft eingeladen und um gahlreiches Ericheinen gebeten. Much find bie nach hier bergogenen und auswärtigen Ortsgruppen ber Demofratifchen Partei angehörenben Mitglieder willommen. Der Borftand.

1 Bettstelle mit Strohsack und Woll-matratze, 1 eintür. Kleiderschrank. Waschkomode, Stühle, 1 Tisch und

Feldbergstrasse 331, abrugeben. Naheres Taunusstrasse 48,

#### Ein guterbaltener Gussofen

zu verkaufen. Kirchstrasse 52.

#### Neue Kücheneinrichtung umständehalber weit unterm Kaufpre

Berantwortlich fur Die Redaktion, Druck und Berlag Beter Bartmann, Schwanheim a. DR.